

**Leitfaden für
Turnierhundsport-Leistungsrichter
und
Ausbilder**

Anlage zur VDH Prüfungsordnung Turnierhundsport



Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. April 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeines	
1. Vorbemerkungen	1
2. Abkürzungen	1
3. Stellung des THS-Leistungsrichters	2
4. Kostenabrechnung der THS-LR	3
5. Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf	3
6. Aufgaben eines Prüfungsleiters	5
7. Ausfall einer Veranstaltung	6
8. Prüfungsunterlagen	6
9. Voraussetzung des HF/Hundes für eine THS-Prüfung	9
10. Halsbandpflicht/Mitführen der Leine	10
11. Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft	11
12. Durchführung der Identitätskontrolle	11
13. Abbruch wegen Krankheit-Verletzung / Ungehorsam	12
14. Teilnehmerzahl	12
15. Prüfungstage	13
16. Siegerehrung/Vergabe von Ehrenpreisen	14
17. Bewerten bei anderen Verbänden	15
18. Hörzeichen	15
19. Laufdisziplinen	15
20. Video-Aufnahmen	16
21. Überregionale Veranstaltungen	16
22. Prüfungssaison	16
23. Disqualifikation	16
II. Hinweise zur Beurteilung der Hunde	
1. Leichtathletik mit Hund	17
A) Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Gehorsamsübungen	17
1) Vierkampf 1 / Vierkampf 2 / Vierkampf 3	17
• Leinenführigkeit	17
• Freifolge	17
• Sitzübungen	18
• Platzübungen	19
• Stehübung	20
2) Aufteilung der Übungen	21
3) Beurteilungskriterien	21
4) Werturteile	25

B) Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Laufdisziplinen	26
allgemeine Anmerkungen	26
1) Laufdisziplinen VK1 / VK2 / VK 3	27
• Hürdenlauf	27
• Slalomlauf	28
• Hindernislauf	29
2) Geländelauf mit dem Hund	30
3) CSC (Combinations-Speed-Cup)	31
2. Breitensport mit Hund	32
allgemeine Anmerkungen	32
1) Hindernislauf-Turniere	33
2) Shorty	34
3) Dreikampf	34
4) K.O.-Cup	34
III. VDH-Beschlüsse	35
IV. VDH-Ordnungen	35

Hinweis:

Der in den nachfolgenden Texten aufgeführte Begriff „Hundeführer“ (HF) ist auch stellvertretend für Hundeführerin aufzufassen.

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Der folgende VDH-Turnierhundsport-Leistungsrichter-Leitfaden dient dazu, dass die Turnierhundsport-Leistungsrichter und Turnierhundsport-Leistungsrichterinnen (THS-LR) einheitliche Richtlinien in der Bewertung erhalten und eine prüfungsgerechte Vorbereitung der Hunde durch Hundeführer und Ausbilder ermöglicht wird.

Der Leitfaden tritt ab 01.04.2013 in Kraft und hat Weisungscharakter für alle Turnierhundsportveranstaltungen innerhalb der VDH-MV.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen VDH-MV berechtigt sind, entsprechend ihrer verbandseigenen Bestimmungen Zusatzregeln in einem Anhang aufzunehmen. Die Zusatzregeln dürfen allerdings nicht im Gegensatz zu den VDH-Bestimmungen stehen.

Die Grundsätze zur Durchführung von Turnierhundsportveranstaltungen sind in der PO verankert, so dass im THS-LR Leitfaden auf entsprechende Wiederholung von Textstellen verzichtet wurde. Der THS-LR Leitfaden dient der weitergehenden Interpretation der PO und sollte als Grundlage zur praktischen Umsetzung der PO für THS-LR, Ausbilder und Hundeführer verstanden werden.

2. Abkürzungen

Folgende Abkürzungen wurden u.a. verwendet:

AK	=	Altersklassen
BH/VT	=	Begleithundprüfung mit Verhaltenstest
CSC	=	Combinations-Speed-Cup
FCI	=	Fédération Cynologique Internationale
GL	=	Geländelauf
Gst	=	Grundstellung
Hd	=	Hund

Hdes	=	Hundes
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HL	=	Hindernislauf
HZ	=	Hörzeichen
LN	=	Leistungsnachweis/-urkunde
Pkt	=	Punkt
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
Sek	=	Sektion
THS	=	Turnierhundsport
THS-LR	=	Leistungsrichter/-richterin Turnierhundsport
VK	=	Vierkampf
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
VDH-MV	=	VDH-Mitgliedsvereine/-verbände

Hinweis: Soweit im folgenden Leitfaden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

3. Stellung des THS-Leistungsrichters

Die Aufgabenstellung für einen THS-LR u.a. als Funktionsträger ihres VDH-MV an herausgehobener Stellung erfordert es, dass sein eigenes Verhalten die notwendige Autorität sicherstellt, um auch hierdurch das Ansehen des Hundesportes zu fördern.

Hierzu ist es z. B. erforderlich, dass das Verhalten unter den THS-LR der verschiedenen VDH-MV **kameradschaftlich** bleibt. Abwertende Äußerungen über Leistungen bei Prüfungen sollten in der Öffentlichkeit unterlassen werden.

Selbstverständlich bleibt es jedem THS-LR unbelassen, auf dem vom jeweiligen VDH-MV vorgeschriebenen Weg, im Bedarfsfalle eine Beschwerde über einen amtierenden THS-LR zu formulieren und der zuständigen Stelle seines Verbandes zuzusenden.

Der THS-LR darf keine Hunde richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist. Er darf ebenfalls keine

Hunde richten, die von Personen geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die THS-LR durch die prüfungsberechtigten VDH-MV oder den VDH selbst zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der THS-LR darf nur Prüfungen richten zu denen er von seinem Verband eingeteilt wird und die nach der jeweiligen VDH-PO ausgerichtet werden. Sollte er andere Veranstaltungen richten, kann er von seinem Amt als THS-LR entbunden werden.

Besondere Wichtigkeit hat die eindeutige Regelung der PO, dass der THS-LR durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen darf.

4. Kostenabrechnung der THS-LR

Fahrtkosten des THS-LR können nur zwischen dem Wohnort und dem Ort der Hundesportveranstaltung berechnet werden. Ein aus persönlichen Verhältnissen des THS-LR entstandener Umweg ist dem MV nicht zu berechnen.

Die Höhe der jeweils zu erstattenden Kosten regelt jeder VDH-MV in eigener Zuständigkeit.

5. Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf

Die Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf erfolgt entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen VDH-MV.

Folgende Bestimmungen sind insbesondere zu beachten:

- Festlegung eines Prüfungstermins
- Fertigen eines Terminschutzantrages und rechtzeitige Übersendung an die zuständige Terminschutzstelle

Der durchführende Verein sollte beachten, dass es dem THS-LR nicht zuzumuten ist, bei widrigen Witterungsbedingungen weite Anfahrtsstrecken zu einer Prüfung zurückzulegen.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen ist der THS-LR, auch gegen den Willen des Ausrichters berechtigt, eine bereits laufende Veranstaltung abzubrechen. Dieser Abbruch kann aber nur bei wirklichen extremen Verhältnissen, wie vereister Platz, starkes Schneetreiben, wolkenbruchartiger Regen (u.a. Rutschgefahr auf den Geräten usw.), starker Nebel usw. erfolgen.

Die Kosten des THS-LR gehen auf jeden Fall zu Lasten des Veranstalters.

Bei der Zeitplanung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Geländeläufe in Zeiträumen geringer klimatischer Belastungen ausgeführt werden. Empfehlenswert ist gerade im Sommer der frühe Morgen. Der THS-LR ist berechtigt diesbezüglich Einfluss auf die Zeitplanung zu nehmen oder die Prüfung gegebenenfalls abzubrechen.

Entsprechen die Geräte und das Gelände nicht den Anforderungen der PO ist der THS-LR berechtigt, die Prüfung nicht ausführen zu lassen. Insbesondere die Konstruktion und die Ausführung der notwendigen Geräte ist in Augenschein zu nehmen und auf Einhaltung der Vorgaben der PO zu achten. Bei Abbruch der Veranstaltung, auf Grund Verschuldens des Veranstalters, hat der Teilnehmer einen Anspruch auf Erstattung der Meldegebühren.

Ist die Geländelaufstrecke deutlich zu kurz (durch Verschulden des Ausrichters oder Verlaufen des HF), darf kein Eintrag in die Leistungsnachweise der Teilnehmer erfolgen. Die Entscheidung hierüber fällt der THS-LR. In diesem Falle hat, bei Verschulden des Veranstalters, der Teilnehmer einen Anspruch auf Erstattung der Meldegebühren.

Anmerkungen über unkorrekte Vorbereitung/Durchführung von Prüfungen, mangelhafte Geräte etc. sind durch den THS-LR auf dem Prüfungssammelblatt zu verzeichnen.

6. Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Ausrichter einer Hundesportveranstaltung ist verpflichtet, den THS-LR rechtzeitig über Ort und Beginn der Veranstaltung, sowie die notwendigen Einzelheiten (z.B. Treffpunkt, Art der Prüfung, Teilnehmerzahl) zu unterrichten. Er hat bei seiner Terminplanung die Anreisebelange des THS-LR zu berücksichtigen und ggf. notwendige Zusatzkosten zu tragen. Bei fehlender Benachrichtigung ist der THS-LR nicht verpflichtet, selbst beim PL nachzufragen, ob die Prüfung stattfindet.

Es ist zu beachten, dass ein THS-LR, der nicht spätestens acht Tage vor der geplanten Veranstaltung benachrichtigt wurde, von seiner Berufung zurücktreten kann.

Der PL hat rechtzeitig vor der Prüfung den THS-LR über Ort und Beginn der Prüfung, sowie die Anzahl der gemeldeten Hunde zu unterrichten; das Gleiche gilt für eine Absage der Prüfung.

Wichtig ist zudem, dass der PL innerhalb der Prüfung keine weiteren Funktionen wahrnehmen darf. Er hat während des gesamten Prüfungsablaufes dem THS-LR zur Verfügung zu stehen.

Unter anderem ist er für folgende Aufgaben insbesondere zuständig:

- Listen überprüfen, dass keine Teilnehmer mit Veranstaltungssperre an der Veranstaltung teilnehmen.
- Überprüfung der gemeldeten Teams hinsichtlich Einhaltung der durch die PO geforderten Zulassungsbestimmungen (z.B. Mindestalter des Hundes, Startberechtigung VK2, VK3, best. BH/VT.....).
- Bereitstellung eines der PO entsprechenden Prüfungsgeländes. Beim Geländelauf eventuell mit zugehörigen Genehmigungen (Eigentümer, Jagdpächter usw.). Im Zusammenhang mit den derzeit gültigen Landeshundeverordnungen ist besonders auf eine Genehmigung aller im öffentlichen Verkehr geplanten Übungseinheiten und Prüfungen zu achten. Dies gilt auch für die Geländelaufwett-

bewerbe. Wichtig für die Ausschreibung sind Hinweise für Hundehalter eventuell gelisteter Hunderassen.

- Bereitstellung von geeigneten Helfern und Geräten (bei größeren Veranstaltungen PC-Auswertung usw.).
- Bereitstellung von Übungsgeräten mit Zubehör, die der PO entsprechen (z.B. THS-Geräte für die Laufdisziplinen, Elektr. Messeinrichtungen, Stoppuhren usw.).

Die Prüfungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

7. Ausfall einer Veranstaltung

Fällt eine termingeschützte Hundesportveranstaltung aus Gründen aus, die der Veranstalter zu vertreten hat (z.B. keine oder zu geringe Meldungen), sind die zuständigen Stellen des VDH-MV sowie der THS-LR vom Prüfungsleiter entsprechend zu informieren.

8. Prüfungsunterlagen

Zur wichtigen Aufgabe des PL gehört die Bereitstellung und Vorbereitung aller Prüfungsunterlagen. Wenn hier wesentliche Unterlagen fehlen und nicht beschafft werden können, kann der THS-LR einen HF von der (weiteren) Teilnahme ausschließen oder ggf. die Prüfung abbrechen.

Folgende Unterlagen müssen zum Prüfungsbeginn für alle Wettkampffarten vorliegen (sowohl „Leichtathletik mit Hund“ als auch „Breitensport mit Hund“):

- Nachweis der Mitgliedschaft des HF/Eigentümers in einem VDH/FCI-MV.
- Leistungsnachweis/Bewertungs- bzw. Beurteilungsheft des VDH-MV über den der Teilnehmer gemeldet hat. (dies gilt für alle prüfungsberechtigten VDH-MV, nur diese sind berechtigt ein Leistungsbuchamt zu führen und anerkannte THS-Leistungsnachweis auszustellen) . Für Teilnehmer, die einem nicht prüfungsberechtigten VDH-MV angehören und somit

keinen von diesem ausgestellten Leistungsnachweis vorlegen können, ist über das Prüfungsergebnis eine Prüfungsbescheinigung auszustellen. Das hier vorgesehene Verfahren regelt der jeweils Termenschutz gebende VDH-MV.

Durch die fehlende Möglichkeit der Vorlage eines LN, muss der Nachweis des Eigentums des Hundes zu einem im VDH gemeldeten Einzelmitglied auf andere Weise erbracht werden.

- Nachweis einer bestandenen VDH-BH/VT beim ersten Start in den Leichtathletik mit Hund Prüfungen VK/GL/CSC. Für die Breitensport mit Hund Wettkampfsarten HL/Dreikampf /K.O.-Cup/Shorty entfällt dies.
- Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und Haftpflichtversicherung des Hundes.
- Richter-/Bewertungsblätter, Chipkontrolllisten und Starterlisten.

Die THS-LR haben vor Veranstaltungsbeginn zu prüfen, ob alle erforderlichen Prüfungsunterlagen, insbesondere die Leistungsnachweise vorhanden sind.

Eintragungen in Leistungsurkunden dürfen nur vom THS-LR bzw. der verantwortliche PL in seinem Auftrag vornehmen. Der THS-LR ist für die Eintragung verantwortlich. Ein Eintrag erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV, über den der Teilnehmer gemeldet hat und nur in Leistungsnachweise, die zu Beginn der Prüfung vorgelegt wurden. Es ist dem THS-LR nicht gestattet, vorausgegangene Prüfungen nachträglich zu bescheinigen.

Ein THS-LR ist **nicht** berechtigt, Eintragungen in Leistungsnachweise von Verbänden vorzunehmen, die nicht an den VDH gebunden sind. Eine Ausnahme gilt:

- Bei ausländischen HF, die einen Leistungsnachweis ihres der FCI angegliederten Verbandes vorlegen.
- Bei einem Einsatz in einem anderen, dem VDH angeschlossenen Mitgliedsverein/-verband, soweit mit diesem VDH-MV Sonderregelungen getroffen wurden.

Ist der HF Mitglied eines VDH-MV, der einen Leistungsnachweis erst nach abgelegter 1. Prüfung ausstellt, kann er ebenfalls zur Prüfung zugelassen werden. Der THS-LR hat hier allerdings das besondere Recht, sich durch die Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen zu lassen. Ein entsprechender Vermerk in dem Richterbericht darf nicht fehlen.

Soweit VDH-MV die ersten Prüfungen auf der Ahnentafel des Hdes eintragen lassen, ist dazu jeder THS-LR berechtigt.

Ein THS-LR ist berechtigt **Eintragungen über die BH/VT in Leistungsnachweise** von prüfungsberechtigten VDH-MV vorzunehmen. Zusätzlich in Leistungsnachweise der VDH-MV:

- CfBrH Club für Britische Hütehunde e.V.
- CBP Club Berger des Pyrenées
- DKBS Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e.V.
- VDP Verband der Pudelfreunde Deutschland e.V.

Eintragungen von Leistungen nach der VDH PO Turnierhundsport nur in THS-Leistungsnachweise der prüfungsberechtigten VDH-MV (volumfänglich)

8.1 Prüfungsberechtigte VDH-MV

Nur nachstehend genannte Vereine/Verbände -Mitglieder im VDH- sind berechtigt, Leistungsnachweise/Leistungsurkunden auszustellen und Prüfungen mit der Vergabe von anerkannten Ausbildungszeichen durchzuführen:

A)	Volumfänglich in den VDH Sportbereichen
ADRK	Allgemeiner Deutscher Rottweiler-Klub
BK	Boxer-Klub, München
DBC v. 1977	Deutscher Bouvier-Club von 1977
dhv	Deutscher Hundesportverband
DMC	Deutscher Malinois-Klub
DV	Dobermann – Verein
DVG	Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine

IBC	Internationaler Boxer-Club
KfT	Klub für Terrier, Kelsterbach
PSK	Pinscher-Schnauzer Klub
RZVH	Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde
RSV 2000	Schäferhundverein RSV2000
SV	Verein für Deutsche Schäferhunde
B)	Zusätzlich: prüfungsberechtigt Bereich BH/VT
CfBrH	Club für Britische Hütehunde e.V.
CBP	Club Berger des Pyrenées
DKBS	Deutscher Klub für Belgische Schäferhunde e.V.
VDP	Verband der Pudelfreunde Deutschland e.V.

9. Voraussetzung des HF/Hundes für eine THS-Prüfung

Jedes Team, das den in der PO festgesetzten Anforderungen (Alter des Hundes) entspricht, kann teilnehmen und muss bewertet werden.

Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich mit seinem Hund durch ein ausreichendes Training auf die Prüfung vorbereitet und damit den sportlichen Regeln entsprechender Weise an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Diese Forderung beinhaltet auch den sozialverträglichen Hund. Hunde die gravierende Mängel im Sozialverhalten zu Mensch und Artgenossen zeigen, können durch den THS-LR von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der HF hat „ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung“ seinen Hund in allen Abteilungen vorzuführen, sofern für den THS-LR keine Gründe zum Abbruch der Prüfung gegeben sind.

Kann ein HF auf Grund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht gemäß PO zeigen, hat er dies bei der Anmeldung dem THS-LR mitzuteilen (z.B. Leine kann nicht in der linken Hand gehalten werden). Gleiches gilt, wenn der HF auf Grund von Taubheit des Hundes anstelle der vorgesehenen Hörzeichen, Sichtzeichen zur

Vorführung einsetzt. Diese sind dem THS-LR im Vorfeld zu demonstrieren.

Bei nachweislich tauben Hunden ist es dem HF gestattet alternativ mit Sichtzeichen zu arbeiten. Dieser Nachweis kann nur durch ein Attest eines Tierarztes erfolgen.

10. Halsbandpflicht / Mitführen der Leine / Maulkorb

Das Halsband muss locker umliegen. So genannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzumachen. Am Brustgeschirr (nur im Geländelauf zulässig) dürfen keine weiteren Schnallungen angebracht sein.

Der THS-LR hat das Recht, die Beschaffenheit des Halsbandes/Ge-schirr zu kontrollieren. Bei aufkommendem Verdacht auf Manipulation kann der THS-LR einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stachel o.ä.) muss der THS-LR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung ausschließen. Unter Prüfung versteht sich „Eintreffen am Veranstaltungsort bis zum Verlassen nach der Siegerehrung“. In solchen Fällen ist ein entsprechender Bericht zu fertigen und der zuständigen Stelle des jeweiligen VDH-MV zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Unsportlichkeit“
Alle bisher erreichten Punkte sind zu streichen.

Der HF hat bei allen Prüfungsstufen/Abteilungen (z.B. Freifolge usw.) die Führleine mitzuführen. Sie ist umgehängt (Schloss auf der dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen.

Sowohl bei den Laufdisziplinen, als auch beim Gehorsam ist es alternativ auch gestattet, dass der HF sich die Leine um den Bauch bindet. Jedoch muss in diesem Falle die Leine zum Bauch passen (Länge der Leine = Umfang des Bauchs) und das Schloss muss sich auf der dem Hund abgewandten Seite befinden.

Im Hinblick auf gesetzliche Vorgaben (Landeshundegesetz) ist es möglich, dass ein Hund nur unter Beachtung einer „Maulkorbpflicht“ im öffentlichen „Straßenverkehr“ geführt werden darf. Unter diesen Umständen ist es dem HF gestattet, seinen Hund mit Maulkorb im Straßenverkehrsteil der BH-VT und auch im Geländelauf vorzustellen. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass der Maulkorb dem Hund ausreichend Bewegungsmöglichkeit bietet. Nylonmaulkörbe, die den Fang eng umschließen, sind nicht zugelassen.

11. Prüfungsteilnehmer / Mitgliedschaft

Der Mitgliedschaftsnachweis des HF sowie des Hundeeigentümers ist nicht immer problemfrei. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Mitgliedschaft eines HF und/oder Hundeeigentümers in einem VDH-Verein kann der THS-LR den Nachweis der gültigen Mitgliedschaft in dem jeweiligen Hauptverein/-verband verlangen. Die Erklärung des PL dazu reicht nicht aus.

12. Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder unter Zuhilfenahme eines Chip-Lesegerätes, die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Hunde ohne Ahnentafel und Tätowier-Nummern müssen zwingend gechipt sein. Die THS-LR haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Tätowierzeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowiernummer muss mit der vom HF vorzulegenden Ahnentafel übereinstimmen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten (z.B. Unlesbarkeit der Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Sollten Chip-Nummern durch das zur Verfügung stehende Lesegerät nicht erkannt werden, ist ein entsprechender Vermerk in die Prüfungsunterlagen aufzunehmen. Der Hund darf vorgeführt werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann (z.B. entsprechender Vermerk in LN oder Impfpass), dass der Hund ordnungsgemäß im Inland gechipt wurde.

Bis zur nächsten Veranstaltung hat der HF für eine eindeutige Identifizierbarkeit des Hundes zu sorgen.

HF, die ihren Hund im Ausland haben chipen lassen bzw. einen im Ausland gechipten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät ggf. zur Verfügung steht.

13. Abbruch

a) Krankheit / Verletzung

Werden bei Prüfungen **Hunde krank gemeldet**, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so erfolgt ein Eintrag in die Prüfungsunterlagen: **„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“**.

b) Ungehorsam

Bricht ein Hund während einer Disziplin/Abteilung aus und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zum HF zurück oder verlässt dieser die Vorführfläche, wird die Prüfung abgebrochen.

Eintrag in LN:

„Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“, kein Punkteeintrag.

14. Teilnehmerzahl

Ein THS-LR darf an einem Tag 30 Abteilungen, die je nach Prüfungsordnungen und Stufen festgeschrieben sind, abnehmen.

An zwei Tagen darf er die doppelte Anzahl von Abteilungen prüfen.

Auch bei kombinierten Prüfungen THS und BH/VT dürfen von einem THS-LR max. 30 Abteilungen pro Tag abgenommen werden.

Wettkämpfe sind nach den Regeln der VDH-PO durchzuführen.

Die Mindestteilnehmerzahl bei Prüfungen ist zu beachten.

15. Prüfungstage

a) Samstag, Sonntag

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage.

BH/VT-Prüfungen können ebenfalls nur an „Prüfungstagen“ durchgeführt werden.

Es ist möglich, die BH/VT- und eine THS-Prüfung anlässlich einer 2 Tagesprüfung (Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag) bei einem oder zwei verschiedenen Ausrichtern abzulegen. Eine Wartefrist zwischen der BH/VT- und einer THS-Prüfung (Leichtathletik mit Hund) besteht nicht.

Beispiel: Freitag BH, Samstag THS-Prüfung (Leichtathletik mit Hund).

Der Freitag (ab 12.00 Uhr = halbe Prüfung) kann nur in Verbindung mit Samstag oder Samstag und Sonntag geschützt werden. Die Teilnehmerzahl im THS Bereich ist auf die Hälfte begrenzt. Die zur Durchführung einer Prüfung durch die PO vorgegebene Anzahl Teams bleibt unberührt.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung und am darauffolgenden Tag die THS-Prüfung (Leichtathletik mit Hund) abgelegt werden. Kombinationen BH/VT und „Breitensport“ sind von weiteren Einschränkungen unberührt.

(Die Bedingungen hinsichtlich anrechenbarer Prüfungsergebnisse zum Erlangen des VDH-HF-Sportabzeichens sind besonders zu beachten.)

Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als zwei Hunde vorführen. Ein Team (HF/Hd) kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein X führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsstufe wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein Y starten.)

Bei reinen BH/VT-Prüfungen können bis zu 7 Hunde (max. 15 Abteilungen) geprüft werden.

b) Feiertagsregelung

An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden.

Ausnahme: Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer bzw. Sonderbestimmungen der VDH-MV sind zu beachten.

Halbe Tage, vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen (Ausnahme siehe Freitagsregelung), können **nicht** geschützt werden.

16. Siegerehrung / Vergabe von Ehrenpreisen

Siegerehrungen sind getrennt nach den verschiedenen Prüfungsarten und Altersklassen durchzuführen. Hier ist die Ausschreibung zu beachten. Werden hier keine weitergehenden Regelungen getroffen, gelten die Standardverfahren der PO.

Grundsätzlich nehmen alle Prüfungsteilnehmer an der Siegerehrung teil. Das Ende der Prüfung ist erst mit der Siegerehrung und der Überreichung der Prüfungsunterlagen gegeben. Bei Fernbleiben von der Siegerehrung „ohne Freistellung durch den THS-LR“ ist der Teilnehmer aus der

Wertung zu nehmen. Das Ergebnis im Leistungsnachweis ist mit einem entsprechenden Vermerk zu streichen.

In berechtigten Fällen kann durch den amtierenden THS-LR am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund eine Freistellung von der Siegerehrung erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass die Zeitspanne zwischen Beendigung der Prüfung und Beginn der Siegerehrung in erträglichem Rahmen bleibt.

17. Bewerten bei anderen Verbänden

Anfragen eines VDH-MV um THS-LR-Freigabe sind über den eigenen VDH-MV an die zuständige Stelle des angefragten VDH-MV zu stellen. Dieser entscheidet, ob er in der Lage ist, einen THS-LR aus seinem LR-Corps freizustellen. Allen THS-LR ist es untersagt, ohne diesen „offiziellen“ Weg ein LR-Amt in einem anderen VDH-MV auszuüben.

18. Hörzeichen

Hörzeichen sind nach den Regeln der PO normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende, Befehle. Sie müssen für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Klar und deutlich heißt nicht, dass der THS-LR die Hörzeichen auf große Distanz wahrnehmen können muss. Zur korrekten Beurteilung der Vorführung ist es notwendig, dass sich der THS-LR durch geeignete Platzeinteilung jederzeit einen Überblick über die Vorführung verschafft.

Überlaute Hörzeichen (z.B. HZ Platz deutlich abweichend von allen anderen verwendeten HZ) können als Führerhilfe gewertet werden, wenn sie das Gesamtbild beeinträchtigen.

19. Laufdisziplinen

Bei den Laufdisziplinen im Vierkampf ist ein Durchgang beendet, wenn beide Partner (HF und Hund) das Start- und Zieltor in

Laufriechung bewältigt haben. Kann der 1. Durchgang nicht beendet werden, kann zum 2. Durchgang nicht mehr angetreten werden oder kann der 2. Durchgang nicht beendet werden ist der komplette Block Laufdisziplinen mit 0 Punkten zu bewerten. Die Laufschemen sind für alle Laufdisziplinen bindend.

Bei den Laufdisziplinen begibt sich der HF mit seinem angeleinten Hund in die Startraumbegrenzung, leint ggf. dort seinen Hund ab und hat bei frei folgend vorgestelltem Hund vor dem Überqueren der Startlinie die Hand eindeutig sichtbar vom Halsband des Hundes zu nehmen.

20. Video-Aufnahmen

Bei allen von VDH-MV geschützten Veranstaltungen werden Videoaufnahmen als Beweismittel nicht zugelassen.

21. Überregionale Veranstaltungen

Überregionale Veranstaltungen (z.B. Qualifikationen, Meisterschaften) unterliegen ggf. den Sonderregelungen der einzelnen VDH-MV.

22. Prüfungssaison

THS-Veranstaltungen können während des gesamten Jahres durchgeführt werden. Die Witterungsbedingungen sind jedoch zu beachten. Die Entscheidung obliegt dem THS-LR.

23. Disqualifikation

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. In den Leistungsnachweisen sind weder Noten noch Punkte einzutragen. Über den Eintrag hinaus ist dem zuständigen VDH-MV mittels weiterer Prüfungsunterlagen der Sachverhalt mitzuteilen.

II. Hinweise zur Beurteilung der Hunde

1. Leichtathletik mit Hund

Bei Teams, die erstmals im Bereich Leichtathletik mit Hund (VK/GL/CS) starten ist das Mindestalter des Hundes, die bestandene BH/VT des Hdes und die abgelegte Sachkundeprüfung des HF durch den PL zu überprüfen.

Bei Teams, die erstmals im VK2 bzw. VK3 starten ist die Startberechtigung durch den PL zu überprüfen.

A) Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Gehorsamsübungen

1) Beurteilungskriterien der Gehorsamsübungen

Gehorsamsübungen VK1/VK2/VK3

Höchstbewertung 60 Punkte

Laufschema lt. PO ist bindend

Leinenführigkeit VK1	= 15 Punkte (Übung 1.1.1)
Freifolge VK1	= 20 Punkte (Übung 1.1.2)
Freifolge VK2	= 20 Punkte (Übung 2.2.1)
Freifolge VK3	= 20 Punkte (Übung 3.2.1)

Dem HF ist die Einteilung der Vorführfläche grundsätzlich freigestellt.

Gibt der THS-LR die Einteilung der Vorführfläche für den Ablauf der Gehorsamsübungen vor, so hat sich der HF an diese Vorgaben zu halten.

Der HF hat die geforderten Gangarten deutlich differenziert zu zeigen, ohne in unnatürliche Bewegungsabläufe zu verfallen. Beim Wechsel der Gangarten sind keine Übergangsschritte in normaler Gangart zulässig.

Normale Gangart

Diese ist im natürlichen Schrittverhalten zu zeigen.

Laufschritt

Kein überhastetes Laufen oder Sprinten.

Langsamschritt

Natürliches Schrittmaß.

Beurteilungskriterien:

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Arbeit und korrekt am Knie des Hundeführers auf den Geraden, Winkel und Wendungen
- Hilfen des Hundeführers
- Annahme der zulässigen Hörzeichen
- Ausführung der Hörzeichen und der Grundstellungen
- Hängt nach/prellt vor
- Unaufmerksam
- Unruhig
- Bedrängen des Hundeführers
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

Sitzübung VK1 = 10 Punkte (Übung 1.1.3)

Sitzübung VK2 = 10 Punkte (Übung 2.2.2)

Sitzübung VK3 = 10 Punkte (Übung 3.2.2)

Das Herantreten an den sitzenden Hund erfolgt auf Anweisung des THS-LR. Legt sich der Hund oder bleibt stehen ist die Übung mangelhaft (Entwertung 5 Punkte).

Beurteilungskriterien

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Entwicklung
- Schnelles und korrektes Ausführen des Hörzeichens „Sitz“. Der korrekt arbeitende Hund muss beim Hörzeichen „Sitz“ sofort die Vorwärtsbewegung unterbrechen und die Absetzbewegung gleichmäßig und zügig ausführen, ohne diese aus der Position „Steh“ zu entwickeln.
- Hilfen durch den HF zum Hörzeichen „Sitz“

(zusätzliche Hörzeichen, Körpersprache, Tempoveränderung in der Entwicklung vor dem Hörzeichen)

- Hilfen und Verhalten des HF in der Grundstellung zum Hund
- Verhalten beim Entfernen und Herantreten des HF
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

Platzübung VK1 = 15 Punkte (Übung 1.1.4)

Platzübung VK2 = 15 Punkte (Übung 2.2.3)

Platzübung VK3 = 15 Punkte (Übung 3.2.3)

Das Abrufen des Hundes aus dem Platz erfolgt auf Anweisung des THS-LR. Setzt sich der Hund oder bleibt stehen ist die Übung mangelhaft (Entwertung 7 Punkte).

Beurteilungskriterien:

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Entwicklung
- Schnelles und korrektes Ausführen des Hörzeichens „Platz“. Der korrekt arbeitende Hund muss beim Hörzeichen „Platz“ sofort die Vorwärtsbewegung unterbrechen und die Ablegebewegung gleichmäßig und zügig ausführen, ohne diese aus der Position „Steh“ oder „Sitz“ zu entwickeln.
- Hilfen durch den HF zum Hörzeichen „Platz“ (zusätzliche Hörzeichen, Körpersprache, Tempoveränderung in der Entwicklung vor dem Hörzeichen)
- Verhalten beim Entfernen des HF
- Hilfen und Verhalten des HF in der Grundstellung zum Hund
- Zügige Annahme des Hörzeichens „Hier“
- Zügiges und gleichmäßiges Herankommen des Hundes, ohne Gangartwechsel
- Korrektes, zügiges dichtes Vorsitzen ohne zusätzliche Hilfen (Hörzeichen, Körpersprache)
- Annahme des Hörzeichens „Fuß“ zur Schlussgrundstellung
- Zügiges Einnehmen der Schlussgrundstellung
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

Stehübung VK2 = 15 Punkte (Übung 2.2.4)**Stehübung VK3 = 15 Punkte (Übung 3.2.4)**

Das Abrufen des Hundes aus dem Steh erfolgt auf Anweisung des THS-LR. Setzt oder legt sich der Hund ist die Übung mangelhaft (Entwertung 7 Punkte).

Beurteilungskriterien:

- Ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung
- Freudige, aufmerksame Entwicklung
- Schnelles und korrektes Ausführen des Hörzeichens „Steh“. Der korrekt arbeitende Hund muss beim Hörzeichen „Steh“ sofort die Vorwärtsbewegung unterbrechen und die Stehübung zügig ausführen, ohne diese aus der Position „Sitz“ oder „Platz“ zu entwickeln.
- Hilfen durch den HF zum Hörzeichen „Steh“ (zusätzliche Hörzeichen, Körpersprache, Tempoveränderung in der Entwicklung vor dem Hörzeichen)
- Verhalten beim Entfernen des HF
- Hilfen und Verhalten des HF in der Grundstellung zum Hund
- Zügige Annahme des Hörzeichens „Hier“
- Zügiges und gleichmäßiges Herankommen des Hundes, ohne Gangartwechsel
- Korrektes, zügiges dichtes Vorsitzen ohne zusätzliche Hilfen (Hörzeichen, Körpersprache)
- Annahme des Hörzeichens „Fuß“ zur Schlussgrundstellung
- Zügiges Einnehmen der Schlussgrundstellung
- Verhalten in der Schlussgrundstellung

2) Aufteilung der Übungen

Mehrteilige Übungen wie „Sitzübung“, „Platzübung“ und „Stehübung“ sollten, um eine differenzierte Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden.

Die Aufteilung erfolgt:

- a) „Grundstellung/Entwicklung“ Grundstellung – Entwicklung
- b) „Ausführung“ Übungsausführung
- c) „Herankommen/Abholen“ Abrufen – Vorsitzen – bei Fuß kommen – Grundstellung

Aufteilung			
	Grundstellung Entwicklung	Ausführung	Herankommen Abholen
Sitzübung	2,5 Punkte	5 Punkte	2,5 Punkte
Platzübung	4 Punkte	7,0 Punkte	4 Punkte
Stehübung	4 Punkte	7,0 Punkte	4 Punkte

3) Beurteilungskriterien

Beurteilungskriterien „Grundstellung/Entwicklung“

a) Verhalten in der Grundstellung:

- ◆ sitzt gerade am Hundeführer
- ◆ sitzt dicht am Hundeführer
- ◆ sitzt ruhig/unruhig
- ◆ sitzt gedrückt

b) Verhalten in der Entwicklung

- ◆ prellt vor
- ◆ hängt nach
- ◆ weicht seitlich ab
- ◆ Führerhilfen
- ◆ Schrittzahl der Entwicklung nicht eingehalten

Beurteilungskriterien „Ausführung“

a) Verhalten bei der Übungsausführung

- ◆ nimmt Hörzeichen schnell an
- ◆ führt Hörzeichen schnell aus
- ◆ sitzt/liegt/steht unruhig
- ◆ steht nach Hörzeichen Platz wieder auf, zieht einige Schritte nach, legt sich wieder
- ◆ Führerhilfen
- ◆ führt Hörzeichen falsch aus
- ◆ geht Hundeführer entgegen
- ◆ geht direkt mit Hundeführer mit

Beurteilungskriterien „Herankommen/Abholen“

a) Verhalten beim Abrufen:

- ◆ nimmt Hörzeichen direkt/zögernd an
- ◆ bleibt liegen
- ◆ kommt auf Hörzeichen schnell/langsam/zögernd/gedrückt
- ◆ verändert die Gangart beim Reinkommen
- ◆ kommt nicht auf direktem Weg
- ◆ Führerhilfen

b) Verhalten beim Vorsitzen:

- ◆ sitzt dicht vor
- ◆ sitzt zögernd
- ◆ geht sofort bei Fuß
- ◆ bleibt stehen
- ◆ Führerhilfen zum Vorsitzen

c) Verhalten beim „Fuß“:

- ◆ nimmt Hörzeichen direkt/zögernd an
- ◆ nimmt Hörzeichen nicht an
- ◆ läuft eng/weit läuft schnell/zögernd
- ◆ Führerhilfen

d) Verhalten Grundstellung:

- ◆ sitzt gerade am Hundeführer
- ◆ sitzt dicht am Hundeführer
- ◆ sitzt ruhig/unruhig
- ◆ sitzt gedrückt

Grundstellung und Übungsbeginn:

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden.

Übungsentwicklung:

Aus der Grundstellung erfolgt die Entwicklung für die Sitz-, Platz- und Stehübung, die mit mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zu zeigen ist, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird. Grundstellungs- und Entwicklungsfehler haben Einfluss auf die Bewertung der Einzelübung.

Zwischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss sowie beim Abholen aus dem Sitz und Herantreten an den Hund sind deutliche Zeitabstände (ca. 3 Sek.) einzuhalten.

Loben:

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung und **nur** in Grundstellung erlaubt. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) einzuhalten. Bei Veränderung der Grundstellung ist eine neue Grundstellung einzunehmen.

Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden. Ein Auflockern/Spielen ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für den Weg von und zur An-/Abmeldung beim THS-LR.

Lösen des Hundes:

Der Hund, der sich vom Hundeführer entfernt, um sich zu lösen, fällt vom Werturteil her ins mangelhaft. Bei den Laufdisziplinen werden 2 Fehlerpunkte angerechnet.

Gelingt es dem Hundeführer zudem nicht, den Hund mit 3 zusätzlichen Hörzeichen wieder in den Gehorsam zu bekommen und die Vorführung fortzusetzen, ist die Prüfung abubrechen.

Eintrag in LN:

„Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“, kein Punkteeintrag.

Abbruch wegen Ungehorsam

Bricht ein Hund während der Gehorsamsübung aus und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zum HF zurück oder verlässt dieser die Vorführfläche, wird die Prüfung abgebrochen.

Zwar gibt die PO und der Bewertungsschlüssel für diverse Fehlerhaftigkeiten bestimmte Entwertungen vor, jedoch hat in der Bewertung der einzelnen Gehorsamsübungen die Gesamtbewertung von der Note vorzüglich bis zur Note mangelhaft über den einzelnen Punktabzügen zu stehen, d.h. Abzug in Punkten muss in Relation zur Note stehen. Ausgenommen hiervon sind Zwangsentwertungen.

Bei laufenden Hilfen durch Hörzeichen in den Einzelübungen der Gehorsamsvorführung können die Bewertungen max. im mangelhaft stehen.

Eine Beurteilung der einzelnen Gehorsamsübungen findet in Wertnoten statt. Lediglich das Gesamtergebnis ist in Punkten mitzuteilen. Bei der Gesamtbewertung der Gehorsamsübung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis der Gehorsamsübung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach dem Gesamteindruck, auf- oder abgerundet.

Insbesondere ist auf eine freudige, aufmerksame Ausführung der Übungen zu achten. Volle Punktzahl kann nur der Hundeführer erhalten, dessen Hund an lockerer Leine **freudig und korrekt** mitgeht, hierzu keine Hilfen oder zusätzliche Hörzeichen benötigt, nicht vorprellt, seitlich abweicht und insgesamt einen fehlerlosen Gehorsam zeigt

4) Werturteile

Ausgangspunktzahlen					
Prädikat- bewertung	%	10	15	20	60
		Sitzübung	Leinenführigkeit Platz- /Stehübung	Freifolge	Gesamt
Vorzüglich	96 - 100	10,0	14,5 - 15,0	19,5 - 20,0	57,5 - 60,0
Sehr Gut	90 - 95	9,0 - 9,5	13,5 - 14,0	18,0 - 19,0	54,0 - 57,0
Gut	80 - 89	8,0 - 8,5	12,0 - 13,0	16,0 - 17,5	48,0 - 53,5
Befriedigend	70 - 79	7,0 - 7,5	10,5 - 11,5	14,0 - 15,5	42,0 - 47,5
Mangelhaft	0 - 69	0,0 - 6,5	0,0 - 10,0	0,0 - 13,5	0,0 - 41,5

Hilfe: Beurteilung in Wertnoten bei Teilübungen

Prädikat- bewertung	%	5	7,5	10
Vorzüglich	96 - 100	5,0	7,5	10,0
Sehr Gut	90 - 95	4,5	7,0	9,0 - 9,5
Gut	80 - 89	4,0	6,0 - 6,5	8,0 - 8,5
Befriedigend	70 - 79	3,5	5,5	7,0 - 7,5
Mangelhaft	0 - 69	0,0 - 3,0	0,0 - 5,0	0,0 - 6,5

Tabelle zum Umrechnen der Punktzahlen im Prädikat

Prozentual	100 – 96 %	95 – 90 %	89 – 80 %	79 – 70 %	69 – 0 %
Punkte-Abzug	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
bei 10 Punkte	0,4	1	2	3	4 - 6
bei 15 Punkte	0,5	1,5	2 – 3	4	5 - 9
bei 20 Punkte	1	2	3 – 4	5 - 6	7 - 12

B) Hinweise zur Beurteilung der Hunde in den Laufdisziplinen

Allgemeines Anmerkungen:

Jede Laufdisziplin beginnt mit dem Durchlaufen des Starttores durch den ersten Teampartner (Hund / Hundeführer) und endet mit Durchlaufen des Zieltores durch den letzten Teampartner (Hund / Hundeführer).

Bei allen Laufdisziplinen müssen die Hindernisse, Hürden und Streckentore in Laufrichtung bewältigt werden. Entscheidend für das Kriterium „Auslassen von Hindernissen/Hürden/Streckentore“ ist nicht die Position des Hundeführers, sondern die des Hundes. Auch Start- und Zieltores gelten nur dann als korrekt ausgeführt, wenn diese in Laufrichtung passiert werden. Abweichend von obiger Bedingung ist die korrekte Ausführung hier zwingend vorgeschrieben, bei Auslassen des Zieltores ist eine sofortige Korrektur notwendig.

Frühstart/Laufwiederholung:

Bei Auslassen des Starttores ist ein Neustart erforderlich. Der fehlerhafte Versuch wird als Fehlstart gewertet und mit 1 Fehlerpunkt (Laufzeitpunkt) in Anrechnung gebracht. Innerhalb des Vierkampfes ist nur ein Fehlstart je Laufdisziplin nach dieser Regelung möglich. Bei erneutem Fehlstart ist der Wettkampf beendet und es erfolgt ein Eintrag „Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“.

Ein Streckentor/Starttor/Zieltor/Hindernis ist als „ausgelassen“ zu bewerten, wenn der Hund seitlich am Hindernis/Tor vorbei läuft.

Wichtig!

Bitte beachten, dass für die Berechnung der Laufdisziplinen von einer Ausgangspunktzahl ausgegangen wird, daher ist bei einer ausgefallenen Laufdisziplin der gesamte Block Laufdisziplin mit 0 zu bewerten.

Festhalten des Hundes beim Start - vor Überschreiten der Startlinie- ist erlaubt.

Das in Laufrichtung gerade Überspringen des Auf- und Abgangs am Laufdiel ist nicht fehlerhaft.

Startraumbegrenzung bei elektronischer Zeitmessung

Die Startraumbegrenzung ist sowohl nach hinten als auch in Laufrichtung verpflichtend. Startfreigabe kann nur erfolgen, wenn sich das Team im gekennzeichneten Startraum befindet.

1) Laufdisziplinen VK1/VK2/VK3

Hürdenlauf (Übung 1.2/2.3/3.3)

Bewertungskriterien:

Jede durch den Hund unterlaufene Stange	./. 4 Punkte
VK1: Jede durch Hund nicht übersprungene Stange	./. 4 Punkte
VK2/VK3: Jede durch Hund oder HF nicht übersprungene Stange	./. 4 Punkte
Jede abgeworfene Stange (durch Hund oder HF)	./. 2 Punkte
Vorprellen/nachhängen Hund/HF je Hürde auch in Leinenführung	./. 2 Punkte
Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, je	./. 2 Punkte
Auslassen der Wendestange (durch Hund oder HF)	./. 10 Punkte

Wenn fehlerhaft gearbeitete Hürden (Abwurf, Auslassen) wiederholt werden, bleiben die zuvor vergebenen Fehlerpunkte bestehen.

Start- und Zieltor sind zwingend durch Hund und HF in Laufrichtung zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig.

Treffen mehrere Fehlerarten an einer Hürde auf, so führen diese unabhängig voneinander zu einer Entwertung.

Beispiel 1: Hürde 1:

Vorprellen des Hundes	=	Entwertung 2 Punkte
+ Auslassen der Hürde durch den Hund	=	Entwertung 4 Punkte
Summe Fehlerpunkte Hürde 1	=	Entwertung 6 Punkte

Beispiel 2: Hürde 2:

Vorprellen des Hundes	=	Entwertung 2 Punkte
+ Abwerfen der Stange durch den HF	=	Entwertung 2 Punkte
+ Auslassen der Hürde durch den Hund	=	Entwertung 4 Punkte
Summe Fehlerpunkte Hürde 2	=	Entwertung 8 Punkte

Slalomlauf (Übung 1.3/2.4/3.4)**Bewertungskriterien:**

Ausgelassenes Streckentor (Hund oder HF oder beide)	./. 4 Punkte
Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, je	./. 2 Punkte

Wenn fehlerhaft gearbeitete Streckentore wiederholt werden, bleiben die zuvor vergebenen Fehlerpunkte bestehen.

Dagegen sind Start- und Zieltor zwingend durch Hund und HF in Laufrichtung zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist eine Wiederholung notwendig.

Die vorgegebene Laufstrecke beim Slalom ist bindend und unbedingt einzuhalten, wird ein Tor zwecks Laufstreckenverkürzung ausgelassen, muss der Lauf wiederholt werden. Fehlerpunkte aus dem ungültigen Lauf bleiben bestehen.

Zur Bewertung des Auslassen eines Tores im Slalomlauf gibt es keine gedachte Linie, sondern es ist das eindeutige Vorbeilaufen am Tor bzw. das Verlassen des Laufflusses um den Hund durch das Slalomtor zu bekommen zu bewerten.

Hindernislauf (Übung 1.4/2.5/3.5)

Bewertungskriterien:

Je ausgelassenes Hindernis	./ 4 Punkte
Seitliches abspringen vom Laufdiel	./ 2 Punkte
Abwurf Stange Hoch-Weit-Sprung, je	./ 1 Punkte
Unterlaufen Stange Hoch-Weit-Sprung, je	./ 2 Punkte
Festhalten mit der Hand am Hund oder Halsband des Hundes, je	./ 2 Punkte

Wenn fehlerhaft gearbeitete Hindernisse wiederholt werden, bleiben die zuvor vergebenen Fehlerpunkte bestehen.

Start- und Zieltor sind durch Hund und HF in Laufrichtung zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist Wiederholung notwendig.

Der Hoch-Weit-Sprung wird mit maximal 4 Fehlerpunkten bewertet. Unterläuft ein Hund eine Stange und wirft diese dabei ab, so wird dieses pro Stange mit max. 2 FP bewertet.

Ausführung nur mit freifolgendem Hund, sowohl im VK1, VK2 als auch im VK3

2) Geländelauf mit dem Hund

Ableinen des Hundes, Verkürzen der Strecke, Einsatz eines Schleppers führen zur Disqualifikation

Hund wird mittels Leine, maximale Länge 2,00 m und Halsband oder Geschirr geführt. Jägerschnallungen sind nicht zugelassen.

Wird der Hund im Geländelauf im Geschirr geführt, so ist kein weiteres Halsband zulässig.

Wird der Hund mittels eines Geschirrs und einem geeigneten Bauchgurtsystem für den HF geführt ist auf folgendes zu achten:

- Ruckdämpfendes Element in der Leine. Alternative Systeme haben diese Einheit heute im Bauchgurt integriert.
- Panikhaken als Verbindungselement zwischen Hund und HF (Kriterium einhändige Trennung Hd/HF möglich).
- Maximale Leinenlänge 2,50 m im voll gedehnten Zustand.
- Das Brustgeschirr für den Hund soll gepolstert sein, um Druckstellen zu vermeiden. Reine Fährteneschirre sind nicht zugelassen.

Einzelstart, im Regelfall Zeitabstand zum folgenden Läufer eine Minute. Abweichungen hiervon sind verbindlich in der Ausschreibung anzugeben.

Während des Geländelaufs ist es nicht gestattet einen Kopfhörer zu tragen. Desweiteren ist es auch nicht erlaubt mit einem Gerät mit Aussenlautsprecher Musik oder andere Dateien/Geräusche während des Geländelaufs zu hören.

Zur Sicherheit des Hundeführers darf er während des Geländelaufs ein mobiles Telefon mit sich führen. Dieses darf aber nur im Notfall oder falls sich der Hundeführer verlaufen hat, eingesetzt werden.

3) CSC (Combinations-Speed-Cup)

Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur bei Standardaufbau mit zwei Durchgängen erfolgen. Der CSC kann auch im K.O.-System ausgetragen werden. Die Setzliste für den K.O.-Wettbewerb wird durch eine vorgeschaltete Qualifikationsrunde (2 Wertungsläufe gemäß CSC PO) bestimmt. Dabei wird die Zeit jedes Teams für einen Durchgang gemessen. Anschließend wird eine Reihenfolge nach Zeiten gebildet (siehe Setzliste K.O.-Cup). In diesem Fall erfolgt als Eintrag in den Leistungsnachweis das Ergebnis der Qualifikationsrunde.

Um Verletzungsgefahren vorzubeugen sind die Elemente des Frankfurter-Kreisels so zu konstruieren, dass nur die beiden untersten Stangen fest mit den Seitenteilen verbunden sind, die Fehlerbewertung wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

Fehlerbewertung:

Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Wenn fehlerhaft gearbeitete Hindernisse wiederholt werden, bleiben die zuvor vergebenen Fehlerpunkte bestehen. Starttor (Beginn Sektion 1) und Zieltor (Ende Sektion 3) sind zwingend vom HF und Hd zu durchlaufen, bei nicht korrekter Ausführung ist eine Wiederholung des Start- bzw. Zieltors notwendig. Durch den Hund oder HF nicht korrekt gearbeitete Streckentore und Wendestangen führen zu einer Entwertung gemäß PO. Durch den Hund nicht korrekt gearbeitete Wechseltore führen zu einer Entwertung gemäß PO, vom HF sind diese zwingend korrekt auszuführen. Im Übrigen erfolgt die Fehlerbewertung lt. VK 2.

2. Breitensport mit Hund

Durch die Gestaltung und teilweise reduzierten Anforderungen an Hund und HF sind die folgenden Wettkampfformen der ideale Einstieg in den Turnierhundsport.

Bei Teams, die erstmals starten ist das Mindestalter des Hundes durch den PL zu überprüfen.

Es erfolgt kein Eintrag der Ergebnisse in den Leistungsnachweis. Jedoch ist trotzdem bei der Anmeldung zwingend ein Leistungsnachweis des Hundes vorzulegen. Bei einem Abbruch oder einer Disqualifikation des Teams ist dieses vom THS-LR in den Leistungsnachweis einzutragen.

Im Übrigen gelten die Bedingungen der Prüfungsordnung für den Breitensport mit Hund.

Die Wettkampfformen der „Breitensport mit Hund“-Prüfungen umfassen:

1. Hindernislauf-Turniere (HL)
2. K.O.-Cup
3. Shorty
4. Dreikampf

Allgemeines Anmerkungen:

Jede Laufdisziplin beginnt mit dem Durchlaufen des Starttores durch den ersten Teampartner (Hund / Hundeführer) und endet mit Durchlaufen des Zieltors durch den letzten Teampartner (Hund / Hundeführer).

Bei allen Laufdisziplinen müssen die Hindernisse, Hürden und Streckentore in Laufrichtung bewältigt werden. Entscheidend für das Kriterium „Auslassen von Hindernissen/Hürden/Streckentore“ ist nicht die Position des Hundeführers, sondern die des Hundes.

Auch Start- und Zieltore gelten nur dann als korrekt ausgeführt, wenn diese in Laufrichtung passiert werden. Abweichend von obiger Bedingung ist die korrekte Ausführung hier zwingend vorgeschrieben, bei Auslassen des Zieltors ist eine sofortige Korrektur notwendig.

Frühstart/Laufwiederholung:

Bei Auslassen des Starttores ist ein Neustart erforderlich. Der fehlerhafte Versuch wird als Fehlstart gewertet und mit 1 Fehlerpunkt (Laufzeitpunkt) in Anrechnung gebracht. Es ist nur ein Fehlstart im Wettkampf nach dieser Regelung möglich (innerhalb des Dreikampfes je Laufdisziplin). Bei erneutem Fehlstart ist der Wettkampf beendet und es erfolgt ein Eintrag „Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“.

Ein Streckentor/Starttor/Zieltor/Hindernis ist als „ausgelassen“ zu bewerten, wenn der Hund seitlich am Hindernis/Tor vorbei läuft.

Festhalten des Hundes beim Start - vor Überschreiten der Startlinie- ist erlaubt.

Das in Laufrichtung gerade Überspringen des Auf- und Abgangs am Laufdiel ist nicht fehlerhaft.

Startraumbegrenzung bei elektronischer Zeitmessung

Die Startraumbegrenzung ist sowohl nach hinten als auch in Laufrichtung verpflichtend. Startfreigabe kann nur erfolgen, wenn sich das Team im gekennzeichneten Startraum befindet.

1) Hindernislauf-Turniere

Beim Hindernislauf-Turnier kann der Hd nur in Freifolge geführt werden. Ein Kurzführer ist nicht erlaubt.

Hindernislauf-Turniere werden nicht zwingend in 2 Gruppen ausgetragen (Hunde bis einschl. 50 cm Schulterhöhe und Hunde über 50 cm Schulterhöhe). Entsprechend der THS-PO (gültig ab 1.4.2013) regelt dieses die Ausschreibung. Hierdurch soll den Veranstaltern mehr Flexibilität bei der Gruppeneinteilung gegeben werden.

Der Parcours-Aufbau, Ablauf und Fehlerbewertung erfolgt analog der des Hindernislauf im Vierkampf

2) Shorty

Der Shorty ist ein Kurzbahn-CSC mit 2 Sektionen. Alle Regeln für Fehlerbewertung, Frühstart usw. lt. CSC.

Das Start-Tor (Breite 2 m) der Sektion 1 und 2 steht mit einem Abstand von jeweils 3 m zur Hürde.

Fehlerbewertung analog CSC.

Der Shorty ist nur in Freifolge zu laufen. Der Einsatz eines Kurzführers ist nicht zulässig.

3) Dreikampf

Der Dreikampf setzt sich aus den 3 Laufdisziplinen des VK-1 zusammen. Alle Regeln für Fehlerbewertung, Frühstart usw. lt. VK-1.

Der Dreikampf darf nicht entsprechend der Laufdisziplinen des VK-2 oder VK-3 durchgeführt werden.

4) K.O.-Cup

Der K.O.-Cup ist ein K.O.-Wettbewerb auf 2 baugleichen Geräteparcours. Gestartet wird auf Pfiff. Alle Hindernisse, Tore oder Obelisk/Wendestange müssen in der vorgegebenen Reihenfolge fehlerfrei bewältigt werden, d.h. sofortige Wiederholung des fehlerhaft gearbeiteten Elementes. Wird dies versäumt, hat das Team das Duell verloren.

Für die Setzliste zur 1. Runde laufen alle Teams entweder auf Zeit oder es wird gelost und einige Teams bekommen in der 1. Runde ein Freilos. Bricht ein Hund aus und belästigt das mit ihm laufende Team, hat das Team den Lauf verloren.

Der K.O.-Cup ist nur in Freifolge zu laufen. Der Einsatz eines Kurzführers ist nicht zulässig.

Der Abwurf von 1 oder mehreren Stangen vom Oxer führt nicht zu einer notwendigen Wiederholung des Gerätes. Die Stangen liegen nur aus Sicherheitsgründen frei auf, auch die oberste (Abweichung zu CSC und Shorty).

III. VDH-Beschlüsse

VDH-Beschlüsse betreffend Turnierhundsport werden in der VDH Zeitschrift „Unser Rassehund“ und im Internet veröffentlicht.

IV. VDH-Ordnungen

Sämtliche VDH-Ordnungen, wie VDH-Satzung, VDH-Verleihungsbestimmungen Hundeführersportabzeichen, THS-LR-Ordnung usw. werden vom VDH gesondert veröffentlicht und stehen den VDH-MV zur Verfügung.

Notizen:

Notizen:

Notizen:

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V

Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Telefon: +49 231 565 00-0

Telefax: +49 231 592 440

E-Mail: info@vdh.de

Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit
ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.